

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, 11.05.2026, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Großer Ratssaal, Gemeindeverwaltung, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn, OT Bobenneukirchen

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2026
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Weitere Information zu angedachter Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges 2026/116
- 8 Gewährung einer Zuwendung und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel 2026/117
- 9 Information zum Bürgerbudget 2026 2026/112
- 10 Anfragen Gemeinderäte

Christian Klemet
Bürgermeister

30.04.2026

Aushang vom:	
Aushang bis:	
abgenommen am:	
Bekanntmachungstafel:	

Diese Bekanntmachung ist an den Bekanntmachungstafeln gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bösenbrunn vom 26.11.2015 in der jeweils gültigen Fassung bekannt gemacht.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Gemeinderat



Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, 13.04.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 20:45 Uhr
Sitzungsort: Bürgerraum, Bürgerhaus Schönbrunn, Am Kindergarten 3, 08606
Bösenbrunn, OT Schönbrunn

Genehmigt und wie folgt unterschreiben:

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Klemet

Schriftführer: Steffi Mader

Urkundspersonen: Gemeinderat Steffen Reichelt, Gemeinderat Christian Rödel

Anwesenheit Bürgermeister

Christian Klemet anwesend

Mitglieder

Cornelia Geipel	anwesend
Markus Heinecke	anwesend
Tobias Hüttner	anwesend
Karsten Klemet	anwesend
Torsten Knoll	anwesend
Steffen Reichelt	anwesend
Christian Rödel	anwesend
Tino Rödel	anwesend
Thomas Schönweiß	anwesend
Rico Steudel	anwesend
Berthold Valentin	entschuldigt
Patrick Neumerkel	anwesend

Gäste: Herr Hager/Freie Presse, 2 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2026
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Vergabe des Gewerks 01 – Abbruch, Fußgängerbehelfsbrücke und Ertüchtigung der Widerlager im Rahmen der Baumaßnahme „Instandsetzung der Brücke Mühlleithe in Bösenbrunn“ 2026/110
- 8 Vergabe des Gewerks 02 – Stahlüberbau im Rahmen der Baumaßnahme „Instandsetzung der Brücke Mühlleithe in Bösenbrunn“ 2026/111
- 9 Überlassung der Motorsirenen an das Landratsamt Vogtlandkreis 2026/108
- 10 Information zu angedachter Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges 2026/109
- 11 Anfragen Gemeinderäte

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Klemet, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet die Sitzung.

2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest. Mit 11 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung vom 13.04.2026 wird mit 12 Ja-Stimmen bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2026

Das Protokoll der Sitzung vom 09.03.2026 wird mit 10 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt. Für die Unterzeichnung der Niederschrift vom 13.04.2026 werden die Gemeinderäte Steffen Reichelt und Christian Rödel vorgeschlagen und vereinbart.

5 Bekanntgaben der Verwaltung

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

- Es findet am 04.05.2026 um 19:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung im Landratsamt zum Entwurf des Raumordnungsplanes Wind (ROPW), was auch Gebiete in unserer Gemeinde betreffen wird, statt. Interessierte Bürger sollten diese Veranstaltung nutzen, um mehr Informationen zu erhalten.
- Der Bürgermeister freut sich über die vielen Teilnehmer zur Umweltwanderung am 11.04.2026 in Schönbrunn – hier wurden wieder mehrere Säcke Müll eingesammelt. Vielen Dank an die Dorfnosn Schönbrunn und allen weiteren Helfern!
- Außerdem informiert der Bürgermeister über die Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2025. Zu diesem Stichtag lebten 1.048 Einwohner in unserer Gemeinde – 522 Männer und 526 Frauen.

6 Bürgerfragestunde

Ein Bürger, wohnhaft in der Lauterbacher Straße in Schönbrunn, informiert darüber, dass auf dieser Straße der Verkehr durch große Fahrzeuge vom Hofgut Eichigt unzumutbar und gefährlich ist. Die Schwerlasten sind zu schnell unterwegs, sie beschädigen die Grünstreifen und Borsteinkanten vor den Grundstücken. Vor allem für die dort wohnenden Kinder ist das ein nicht zu akzeptierendes Handeln, da die Fahrzeuge viel zu schnell für die Gegebenheiten unterwegs sind. Bei Gegenverkehr verschärft sich die Situation auf Grund der geringen Straßenbreite entsprechend noch. Außerdem wird die Straße für den Durchgangsverkehr genutzt, obwohl die Straße mit „Anlieger frei“ gekennzeichnet ist. Der Bürgermeister gibt an, dass er sich umgehend mit der Verkehrsbehörde der Stadt Oelsnitz und dem Hofgut Eichigt zu diesem Problem verständigen wird - auch Haftungsfragen sollen hier mit geklärt werden.

7 Vergabe des Gewerks 01 – Abbruch, Fußgängerbehelfsbrücke und Ertüchtigung der Widerlager im Rahmen der Baumaßnahme „Instandsetzung der Brücke Mühleithe in Bösenbrunn“

2026/110

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk 01 - Abbrucharbeiten, Errichtung einer Fußgängerbehelfsbrücke sowie Ertüchtigung der Widerlager im Rahmen der Baumaßnahme „Instandsetzung der Brücke Mühleithe in Bösenbrunn“ an die UTR GmbH, Bösenbrunn OT Schönbrunn, zu einem Auftragswert in Höhe von 69.583,99 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

**8 Vergabe des Gewerks 02 – Stahlüberbau im Rahmen der Baumaßnahme
„Instandsetzung der Brücke Mühlleithe in Bösenbrunn“**

2026/111

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk 02 - Stahlüberbau im Rahmen der Baumaßnahme „Instandsetzung der Brücke Mühlleithe in Bösenbrunn“ an die Firma Metallbau Strobel GbR, zu einem Auftragswert in Höhe von 111.059,13 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

9 Überlassung der Motorsirenen an das Landratsamt Vogtlandkreis

2026/108

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Motorsirenen der Gemeinde Bösenbrunn dem Landratsamt Vogtlandkreis zu überlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

10 Information zu angedachter Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges

2026/109

Der Bürgermeister informiert zu der in 2026 angedachten Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges in Bezug auf die Art des Fahrzeuges sowie zu Vor- und Nachteilen. Zur Auswahl stehen ein Nutzfahrzeug (z.B. Multicar, LADOG o.ä.) oder ein Traktor (Schlepper). Im Ergebnis einer vorab erfolgten Rücksprache mit den Mitarbeitern des Bauhofs wird ein Nutzfahrzeug favorisiert, da dazu die Vorteile v.a. in einer besseren und effektiven/effektiveren Nutzung überwiegen und aktuell auch keine Unterstellmöglichkeit für einen Traktor vorhanden ist. Zukünftig soll allerdings auch die Thematik des Be- und Entladens von schwereren Gegenständen bei der Anschaffung von Technik berücksichtigt werden.

Der Preis für einen Traktor liegt voraussichtlich unter dem von einem Nutzfahrzeug, was entsprechend in einem Vergleich geprüft bzw. dargestellt werden soll. Des Weiteren soll die

Möglichkeit geprüft werden, das gewünschte Fahrzeug zu leasen – dazu wird sich der Bürgermeister kundig machen. Auch die Themen Fördermittel und Wartungskosten sollen geprüft werden um dann eine weitere Beratung voraussichtlich in der nächsten Sitzung, nach Möglichkeit sogar zusammen mit Mitarbeitern des Bauhofs, vornehmen zu können.

11 Anfragen Gemeinderäte

Der Gemeinderat Rico Steudel fragt nach dem aktuellen Stand zwecks der abgestuften Straße zwischen Ottengrün und Sachsgrün und der Sanierung der Ortsdurchfahrt Bösenbrunn an. Für die Straße Ottengrün-Sachsgrün wird aktuell noch auf eine weiterführende Information seitens des LASUV gewartet (hier wurde Unterstützung zugesagt). Für die Ortsdurchfahrt Bösenbrunn laufen Planungsgespräche – konkretere Aussagen werden über den Vogtlandkreis (Straßenbaulastträger) gemacht, wenn weitere Punkte geklärt/abgestimmt sind.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung und verabschiedet sich von den Gästen.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

2026/116

Informationsvorlage
öffentlich



Weitere Information zu angedachter Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 30.04.2026
<i>Bearbeitung:</i> Herr Klemet	<i>Verfasser:</i> Bürgermeister

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	11.05.2026	Gemeinderat	Information

Sachverhalt

Der Bürgermeister informiert nochmals konkreter zu der in 2026 angedachten Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges u.a. in Bezug auf Kosten von einem Nutzfahrzeug und einem Traktor (Vergleich als Anlage erarbeitet durch Kämmerei der Stadt Oelsnitz zusammen mit dem Bürgermeister).

Die Option einer Miete/Leasing wurde ebenfalls geprüft – unabhängig von der Fahrzeugart sind Kosten bei Kauf durchgängig geringer als bei Leasing/Miete bzw. ist der Kauf wirtschaftlicher als Leasing. Des Weiteren wäre für eine Miete/Leasing die Genehmigung Rechtsaufsicht wegen kreditähnlichem Geschäft erforderlich.

Die Mitarbeiter des Bauhofs werden zur Sitzung mit eingeladen, um zusammen nochmals Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Fahrzeugarten zu besprechen bzw. gegebenenfalls Fragen zu beantworten.

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 30.04.2026

Bürgermeister:

Anlage/n

1	Vergleich Nutzfahrzeug-Traktor (öffentlich)
---	---

Vergleich - Kostenschätzung Nutzfahrzeug - Traktor

	Nutzfahrzeug	Traktor	Differenz
Kaufpreis (brutto)	145.585 €	107.017 €	-38.568 €
Frontlader	-	11.900 €	11.900 €
Heckcontainer	-	1.290 €	1.290 €
Schneepflug	9.244 €	19.754 €	10.510 €
Streuer	<u>26.227 €</u>	<u>21.795 €</u>	<u>-4.432 €</u>
GESAMT	181.056 €	161.756 €	-19.300 €
Reparatur-/Wartungskosten pro Jahr (GESCHÄTZT von Anbieter)	12.000 € - 16.000 €	k.A.	
angebotene Garantiezeit	4 Jahre	2 Jahre	

Außerdem u.a. zu berücksichtigen / zu prüfen:

Platzbedarf (-> Größe / lichte Höhe und Breite Bauhofgarage)

evtl. weitere Investitionen notwendig? neuer Anhänger / Anbaugeräte / ...

bei Traktor: Beschränkte Transportkapazität (Personen, keine Ladefläche)?

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2026/117

Beschlussvorlage
öffentlich

Gewährung einer Zuwendung und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 30.04.2026
<i>Bearbeitung:</i> Herr Wasilewski	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	11.05.2026	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt eine Zuwendung von 1.750 EUR an die Sportangelgruppe Bobenneukirchen e.V. für Maßnahmen der Instandhaltung am Anglerheim und den dazugehörigen Anlagen in Bobenneukirchen zu gewähren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.750 EUR werden im Konto 111403208 . 43180000 / 73180000 überplanmäßig bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt ohne Deckung.

Sachverhalt

Am Anglerheim in Bobenneukirchen sind am ehemaligen Badbecken Undichtigkeiten aufgetreten. Um Schäden an der danebenliegenden Pegelmessanlage der Landestalsperrenverwaltung zu vermeiden, ist die schnellstmögliche Abdichtung des Beckens erforderlich. Der Verein wird die Arbeiten in Eigenleistung erbringen. Hierzu kontaktierte er die Gemeindeverwaltung und bat um eine finanzielle Unterstützung.

Gem. Punkt 2 des Pachtvertrages vom 25.01.1994 (siehe Anlage) hat sich der Verein zur unentgeltlichen Unterhaltung der Gebäude und Anlagen verpflichtet. Die Gemeinde erklärte sich dort auch bereit im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel finanzielle Zuschüsse zu leisten, schloss aber einen Rechtsanspruch darauf aus.

Die dafür notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden bei der Haushaltsplanung nicht in den Haushaltsplan aufgenommen. Die erforderlichen Haushaltsmittel können aber in Anbetracht der aktuellen Lage zusätzlich bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	X
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 30.04.2026

Bürgermeister:



Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

1	Pachtvertrag (öffentlich)
---	---------------------------

P a c h t v e r t r a g

Zwischen der Gemeindeverwaltung Bobenneukirchen

in 08606 Bobenneukirchen, Alte Schulstraße 2

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Rademacher

und der Sportangelgruppe Bobenneukirchen e.V.

in 08606 Bobenneukirchen

vertreten durch Herrn Andreas Gerlach Vereinsvorsitzender

wird bezüglich der Nutzung des ehemaligen Freibadgeländes einschließlich Gebäude (FL Nr. 83/4 Gemarkung Bobenneukirchen in der Größe von 4086 qm) folgender Vertrag geschlossen:

- (1) Die Gemeinde Bobenneukirchen überläßt obiges Grundstück der Sportangelgruppe Bobenneukirchen e.V. für den Vereinszweck laut Satzung, ebenfalls die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude.
- (2) Die Sportangelgruppe Bobenneukirchen e.V. verpflichtet sich zur unentgeltlichen Pflege und Unterhaltung des Geländes wobei das darauf befindliche Gebäude Bestandteil dieser Anlage ist.
Notwendige Investitionen werden vom Verein selbstständig getragen.
Die Gemeinde stellt der Sportangelgruppe Bobenneukirchen e.V. jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzielle Zuschüsse für Unterhaltung und eventuelle Baumaßnahmen zur Verfügung.
Ein Rechtsanspruch auf diese Zuwendungen besteht nicht.
- (3) Die Sportangelgruppe Bobenneukirchen e.V. trägt weiterhin alle anfallenden Bewirtschaftungskosten und öffentlichen Abgaben.
- (4) Die Sportangelgruppe Bobenneukirchen e.V. verpflichtet sich, die fehlende Ordnung und Sauberkeit im Objekt wieder herzustellen und die ständige Pflege zu gewährleisten, sowie das Gebäude schrittweise zu sanieren.
- (5) Alle Arten von baulichen Veränderungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde als Eigentümer.
- (6) Die Nutzung beschränkt sich auf den Vereinszweck laut Satzung. Über weitere Nutzungsmöglichkeiten entscheidet der Vorstand der Sportangelgruppe Bobenneukirchen e.V. in Absprache mit der Gemeinde als Eigentümer.
Die Weiterverpachtung des Geländes wird ausgeschlossen.
- (7) Auf Pachtzahlungen verzichtet die Gemeinde.
- (8) Dieser Vertrag läuft auf die Dauer von 99 Jahren, beginnend am 01.02.1994 und endet am 31.01.2093.
Der Vertrag kann nur nach einer vorherigen Kündigung durch einen der beiden Vertragspartner aufgelöst werden. Die Kündigungsfrist

beträgt zwei Jahre und kann vor Ablauf des Pachtvertrages nur bei Verstoß gegen denselben oder begründetem Eigenbedarf der Gemeinde ausgesprochen werden.

Eine Vertragslösung im gegenseitigen Einvernehmen ist statthaft.

Bei einer Kündigung des Pachtvertrages durch die Sportangelgruppe Bobenneukirchen e.V. hat diese keinen Anspruch auf Erstattung von Investitionen in Form von finanziellen Mitteln und erbrachten Eigenleistungen.

Bei Kündigung durch die Gemeinde ist diese verpflichtet, der Sportangelgruppe Bobenneukirchen e.V. nachweislich entstandene, eigene Aufwendungen auf Grundlage des zu diesem Zeitpunkt ermittelten Sachwertes zu erstatten.

(9) Nach einer Auflösung des Vereines wird dieser Vertrag gegenstandslos.

Die Übertragung des Pachtverhältnisses auf einen eventuellen Rechtsnachfolger ist mit Beschluß des Gemeinderates möglich, wenn dieser ebenfalls ein gemeinnütziger, rechtsfähiger Verein ist und in das bestehende Pachtverhältnis eintreten will.

Zu diesem Zeitpunkt vorhandene Werte werden im o.g. Fall automatisch auf den Rechtsnachfolger übertragen.

Vertrag wird anerkannt, Bobenneukirchen, den 25. 7. 94

.....
Rademacher (Verpächter)
Bürgermeisterin

.....
Gerlach (Pächter)
Vereinsvorsitzender

GEMEINDE BOBENNEUKIRCHEN
Landkreis Oberpfalz (9300)
93903 BOBENNEUKIRCHEN
☎ 037434 / 213

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

2026/112

Informationsvorlage
öffentlich



Information zum Bürgerbudget 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 28.04.2026
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	11.05.2026	Gemeinderat	Information

Sachverhalt

Es sind 2 Vorschläge für die Bewerbung für das Bürgerbudget 2026 eingegangen. Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über beide Vorschläge.

1. Erneuerung der Dacheindeckung Toilettenhäuschen am Dorf-/Festplatz Bösenbrunn (eingereicht von Ghannisfinkele Bösenbrunn e.V. mit Kostenschätzung für Material – Umsetzung würde in Eigenleistung erfolgen)
2. Anschaffung/Aufstellen von „Mitfahrbänken“ (eingereicht von Per-Olaf Himburg aus Schönbrunn)

Der Gemeinderat soll dazu beraten bzw. eine Entscheidung für eine der beiden Vorschläge treffen.

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 30.04.2026

Bürgermeister:

Anlage/n

1	Vorschläge Bürgerbudget 2026 (öffentlich)
---	---

1. Vorschlag:

Erneuerung Dacheindeckung Toilettenhäuschen am Dorf-
/Festplatz Bösenbrunn

160

22,45

Toilettenhaus
Ort plate Bärenbrunn

Gen. Bärenbrunn

PAULUS

DACH-BAUSTOFFE

13 qm	Dachrinne Alu 7Hq	62,40
26 St	Rinnen Eisen 7Hq	79,30
4 St	Boden 7Hq	9,20
2 St	Kessel 7Hq Ø 80	15,00
6 St	F-Rohr Bogen 70 Ø 80	21,60
6 qm	F-Rohr Ø 80	72,60
4 St	F-Rohrschellen inkl. Bef.	18,25
13 qm	Einhangblech anthr.	110,00
13 qm	Saumstreifen	91,00
13 qm	Firstblech anthrazit / stucco	110,00
8 qm	Vorstoßblech	40,00
8 qm	Ostblech Alu anthr. stucco	68,50
2 St	Froschmaul Luke zum aufziehen	52,80

750,65

+19%

893,27



WIR HABEN DAS DACH

2. Vorschlag:

Anschaffung von „Mitfahrbänken“



Evaluation der Mitfahrbänke läuft an |...

Aufrufen >

Bilder sind in der Regel urheberrechtlich geschützt. Weitere Informationen

Teilen

Speichern

